



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart


An: buero-iiib2@bmwi.bund.de

cc: Hanna.Schumacher@bmwi.bund.de;

cc: Jan-Kristof.Wellershoff@bmwi.bund.de

Stuttgart 24.04.2017

Aktenzeichen 6-4502.4/99

 Stellungnahme des Landes Baden-Württemberg zum Referentenentwurf zur
Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land
und Solaranlagen
Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen – GemAV

Vorbemerkung

Baden-Württemberg hält gemeinsame Ausschreibungen für erneuerbare Energien-Anlagen für den falschen Weg. Technologieoffene Ausschreibungen verhindern eine Berücksichtigung der spezifischen Ansprüche der unterschiedlichen Technologien und erschweren einen sinnvollen Technologiemix und eine sinnvolle regionale Verteilung der Anlagen. Im ungünstigsten Fall wird der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung auf eine Technik und auf wenige Regionen eingeschränkt.

Wenn eine gemeinsame Ausschreibung aufgrund der beihilferechtlichen Genehmigung durchgeführt werden soll, müssen diese Einschränkungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Im vorliegenden Referentenentwurf erscheint dies nicht ausreichend berücksichtigt.

Die zentralen Änderungsvorschläge des Landes Baden-Württemberg sind:

Der Wegfall des Referenzertragsmodells erhöht die Zuschlagschancen in windhöflichen Gebieten sehr stark. Der vorgesehene regionale Ausgleich durch die Einführung von Verteilernetzausbaugebieten und Verteilernetzkomponenten ist unzureichend.

Während die Korrekturfaktoren des Referenzertragsmodells von 0,79 bis 1,29 reichen und damit die Gebotshöhe um bis zu 60% differenzieren, beträgt die Verteilernetzkomponente für Windenergieanlagen maximal 0,58 Cent pro Kilowattstunde und für Solaranlagen maximal 0,88 Cent pro Kilowattstunde. Die lenkende Wirkung ist dementsprechend mit einem Anteil von voraussichtlich maximal 10 bis 15 Prozent an der Gebotshöhe viel zu gering. Strukturelle Nachteile für Binnenlandstandorte können dadurch nicht vermieden werden.

Fragwürdig ist aus Sicht Baden-Württembergs die Solaranlagen-Gebotserhöhung für die Landkreise in den Braunkohlerevieren. Die vorgetragene Begründung ist nicht stichhaltig noch betrifft sie ausschließlich die Braunkohlereviere. Durch die Erhöhung der Gebotswerte werden für die Braunkohlereviere Standortvorteile geschaffen, die für Solaranlagen in Baden-Württemberg trotz hoher Solareinstrahlung nicht wettzumachen sind. Bei Windenergieanlagen wird das Referenzertragsmodell ohne stichhaltige Begründung gestrichen, bei Solaranlagen werden im Gegenzug neue Ungleichheiten aufgebaut. Um möglichst vergleichbare Ausschreibungsbedingungen für alle Teilnehmer zu ermöglichen, sollte zumindest die Anhebung der Gebotshöhe gestrichen werden. Im Übrigen fallen auch in Baden-Württemberg erhebliche konventionelle Erzeugungskapazitäten mit entsprechend gut ausgebauten Stromnetzen weg, für die keine Sonderkonditionen vorgesehen sind.

gez. Greißing